



Gemeindeamt Oberhaag

Naturparkgemeinde „Naturpark Südsteiermark“

8455 Oberhaag 200, Bezirk Leibnitz, DVR 0642185, UID: ATU59450588

Tel.: 03455/297, ISDN: 03455/8028, Fax: 03455/8028-4

E-Mail: gde@oberhaag.gv.at

Homepage: <http://www.oberhaag.at>



Zahl: 131-9/D/2878/2022

Oberhaag, am 12. Juli 2022

Gegenstand: Nutzungsänderung von unausgebautem Dachraum zu Wohnraum, Herstellung einer zweiten Wohneinheit, Errichtung eines zusätzlichen Parkplatzes

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Am Dienstag,
den 26. Juli 2022, findet
um ca. 13.00 Uhr

im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für **die Nutzungsänderung von unausgebautem Dachraum zu Wohnraum, Herstellung einer zweiten Wohneinheit, Errichtung eines zusätzlichen Parkplatzes** auf dem Grundstück Nr. 201/4, EZ 4, KG Krast an Ort und Stelle statt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ernst Haring

Mit der Eingabe vom **27.05.2022** hat **Zitz Maria, 8454 Arnfels, Krast 5** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für oben genanntes Bauvorhaben angesucht.

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1. Ergeht an:

Bauwerber:

Zitz Maria
8454 Arnfels, Krast 5

Grundeigentümer/Bauberechtigte: **w.o.**

Verfasser der Projektunterlagen: **Bauunternehmung Ing. Röck GesmbH.**
8472 Straß in Steiermark, An der Mur 10

Nachbarn:

Heibl Franz und Angela, 8454 Arnfels, Kitzelsdorf 2
Prasser Hubert und Maria, 8454 Arnfels, Kitzelsdorf 78
Kriebernegg Josef, 8045 Graz, Russenweg 17c
Tschermanek Josef, 8454 Arnfels, Krast 75
Schmied Maria, 8454 Arnfels, Maltschach 20
Baubezirksleitung Südweststeiermark,
Landesstraßenverwaltung
8453 Wagna, Marburgerstraße 35 – per Mail
Gemeinde Oberhaag, Öffentl. Gut, Straßen u. Wege
8455 Oberhaag 200

Sonstige:

Energie Steiermark Technik GmbH
8010 Graz, Leonhardgürtel 10 – per Mail

Sachverständige:

Arch. DI Maria Spielhofer
8010 Graz, Grabenstraße 11 – per Mail
Rauchfangkehrermeister Günter Dworschak
8454 Arnfels, Hauptplatz 30 – per Mail

Verhandlungsleiter:

Bürgermeister Ernst Haring

2. Öffentliche Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

3. Öffentliche Kundmachung durch Verlautbarung auf der Gemeinde-Homepage
www.oberhaag.at

Der Bürgermeister:
Ernst Haring

